



Erwin Kessler blitzt ab vor Bundesgericht

SIRNACH. Eine Demonstration im eigentlichen Sinne war es nicht, als sich der Tuttwiler Tierschützer Erwin Kessler an einem Sonntagmorgen im vergangenen November zusammen mit zwei weiteren Personen vor die katholische Kirche in Sirnach stellte. Die drei hielten den Kirchgängern wortlos ein Plakat entgegen, auf dem sie eine Busswiler Familie namentlich als gegenüber Tieren herzlose Kirchgänger anprangerten.

Sperrzeit und Sperrgebiet

Trotz dieser überschaubaren Demonstrationsgrösse reichte Kessler vorgängig ein Gesuch um Durchführung einer Kundgebung ein. Die Politische Gemeinde Sirnach bewilligte dieses zwar, wollte Kesslers Ansinnen aber mit einer Sperrzeit während des Gottesdienstes durchkreuzen. Entsprechend wurde Erwin Kessler damals von der Polizei verzeigt. Gegen die mit Auflagen behaftete Sirnacher Bewilligung reichte Kessler Beschwerde beim kantonalen Departement für Inneres und Volkswirtschaft ein. Der Kanton stellte sich hinter die Gemeinde. Kessler gelangte ans Verwaltungsgericht, wo er letzten März erneut eine Abfuhr kassierte. Gleiches widerfuhr ihm in Lausanne: Das Bundesgericht wies in seinem Urteil vom 13. Juni Kesslers Beschwerde ebenfalls ab.

Weiter nach Strassburg

Doch Kessler wäre nicht Kessler, würde er schon aufgeben. Der streitbare Tierschützer gelangt nun mit einer weiteren Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Er sieht die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt, welche in ihrem Artikel 10 die Freiheit der Meinungsäusserung garantiert. «Die Gemeinde Sirnach hat durch zeitliche und örtliche Sperrzonen vereitelt, dass mit der geplanten Kundgebung das Zielpublikum erreicht werden konnte – und dies ohne jede Notwendigkeit», schreibt Erwin Kessler in seiner Beschwerde. (kuo)